

Allgemeine Vertragsbedingungen für Novum Spa Mitgliedschaften der Limmathof Baden AG

1. Im Novum Spa sind Personen ab dem 16. Lebensjahr zugelassen.
 - a. Privatmitglied kann jede Person ab dem 18. Lebensjahr oder ab dem 16. Lebensjahr mit dem unterschriebenen Einverständnis der Eltern werden. Das Privatmitglied erhält eine persönliche, nicht übertragbare Mitgliederkarte.
 - b. Firmenmitglied kann jede juristische Person werden. Mit der Firmenmitgliedschaft erwirbt der Inhaber zwei innerhalb des eigenen Betriebes übertragbare Mitgliederkarten. Pro Mitgliederkarte kann nur eine Person das Angebot des Novum Spa nutzen.
 - c. Bademitglied kann jede Person ab dem 18. Lebensjahr oder ab dem 16. Lebensjahr mit dem unterschriebenen Einverständnis der Eltern werden. Das Bademitglied erhält eine persönliche, nicht übertragbare Mitgliederkarte.
2. Die Mitgliederkarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen des Novum Spa.
3. Im Mitglieder-Beitrag inbegriffen sind:
 - a. Bei einer Privatmitgliedschaft: Benutzung der Fitnessgeräte (ausgeschlossen Innoplate und Osflow), Besuch der planmässigen Gruppenkurse, der Novum Spa Wellnessoase, sowie individuelle Trainingsberatung.
 - b. Bei einer Firmenmitgliedschaft: Benutzung der Fitnessgeräte (ausgeschlossen Innoplate und Osflow), der Novum Spa Wellnessoase, sowie individuelle Trainingsberatung.
 - c. Bei einer Badekarte: Benutzung der Novum Spa Wellnessoase.
 - d. Alle übrigen im Novum Spa angebotenen Leistungen sind im Beitrag nicht inbegriffen.
4. Die vertraglich vereinbarten Beträge sind entweder in bar oder per Rechnung zu bezahlen. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug geraten, wird der gesamte ausstehende Betrag, zzgl. Mahn- und Inkassospesen, sofort fällig. In diesem Fall kann dem Karteninhaber der Zutritt bis zur Zahlung der Ausstände verweigert werden. Es besteht dann ausdrücklich kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Mitgliederkarte.
5. Die Mitgliederkarte ist grundsätzlich nicht abänderbar.
 - a. Bei einer Privatmitgliedschaft ist die Mitgliederkarte persönlich und nicht übertragbar.
 - b. Bei einer Firmenmitgliedschaft ist die Mitgliederkarte innerhalb der in dem Firmenbetrieb aktuell Mitarbeitenden übertragbar.
 - c. Bei einer Bademitgliedschaft ist die Mitgliederkarte persönlich und nicht übertragbar.
 - d. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags. Die Strafverfolgung bleibt vorbehalten.
6. Mit der Mitgliederkarte meldet sich das Mitglied am Empfang an und hinterlegt während seinem Aufenthalt seine Mitgliederkarte. Beim Verlassen erhält es diese am Empfang wieder zurück. Ohne Mitgliederkarte bleibt Firmenmitgliedern der Zutritt zum Novum Spa untersagt. Privat- und Bademitgliedern kann gegen Vorweisen einer Identitätskarte der Eintritt gewährt werden. Eine verlorene Mitgliederkarte wird nur gegen eine Gebühr gemäss aktueller Betriebsordnung neu ausgestellt.
7. Der Karteninhaber verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten, sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags. Die Betriebsordnung und die Hygienevorschriften bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages.

8. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Novum Spa oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
9. Das Novum Spa haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
10. Das Novum Spa ist mit Ausnahme von diversen Feiertagen und mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau, etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Mitgliederkarte. Für Betriebsunterbrüche infolge höherer Gewalt übernimmt das Novum Spa keine Haftung.
11. Das Novum Spa kann sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.
12. Nichtbenutzen der Einrichtungen oder der Kurse berechtigt den Karteninhaber nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Beitrags. Mit einer Ausnahmegenehmigung der Geschäftsleitung kann die Jahreskarte einem Nichtmitglied übertragen werden. Die Übernahmegebühr beträgt CHF 100.- und muss im Voraus bezahlt werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung kann nur aus wichtigen Gründen gemäss OR Art. 269 erfolgen. Spezielle Rückzahlungstarife entnehmen Sie bitte der aktuellen Betriebsordnung.
13. Der Vertrag ist auf die definierte Laufzeit abgeschlossen. Vor Ablauf der Laufzeit haben Sie die Möglichkeit Ihren Vertrag nahtlos zu den gleichwertigen Konditionen zu verlängern. Rabattberechtigungen müssen bei Erneuerung des Vertrages wieder nachgewiesen werden.
14. Der Karteninhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigt der Karteninhaber, die Bestimmungen dieses Vertrages und die derzeit geltende Betriebsordnung des Novum Spa sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Er anerkennt diese vollumfänglich. Schliesslich bestätigt der Karteninhaber, das Vertragsdoppel und die Betriebsordnung ausgehändigt erhalten zu haben. Mündliche Abmachungen sind ungültig.
15. Der Karteninhaber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung kann der Karteninhaber keine Rechte ableiten. Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar. Es gilt immer die aktuelle Betriebsordnung.
16. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Novum Spa auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Novum Spa innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Der Ausdruck „Firmenmitglied“ beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des schweizerischen ZGB.
17. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.
18. Der Vertrag zwischen dem Novum Spa und dem Mitgliederkarteninhaber wird schriftlich abgeschlossen. Allfällige Abänderungen oder Kündigung bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Gerichtsstand ist Baden/AG. Stand April 2016. Diese AGBs ersetzen alle vorherigen Versionen.